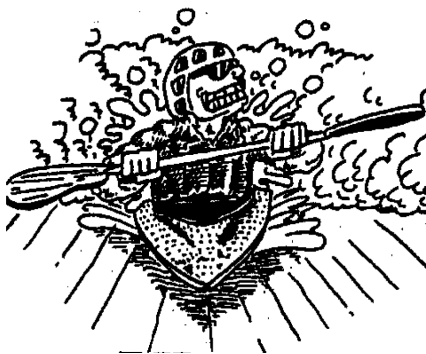


HESSISCHE KANU-JUGEND



Jugendwildwasserwoche 2025 in Lienz/Österreich

vom 06.08.2025 bis 14.08.2025



Wir fahren auf den Comfort Camping Falken in Lienz. Sowohl für den WW-Anfänger, als auch für den WW-Fortgeschrittenen wird in den Osttiroler Bergen einiges geboten. Auch für Nichtpaddler bietet Lienz viele Bewegungsmöglichkeiten.

Dieses Jahr wird es wieder eine Familienfreizeit. Also auch für die Familienmitglieder die nicht Paddeln wird es Angebote geben.

Voraussetzung Paddelteilnehmer: Der oder Die Teilnehmer/in sollte schon mal mit bewegtem Wasser in Berührung gekommen sein.

Mindestalter Paddelteilnehmer/innen: 10 Jahre

Mindestalter Familienprogramm ohne Elternbegleitung: 10 Jahre

Anreise: Eigene Anreise, mit eigenem Boot und persönlicher Schutzausrüstung
(Bei Problemen mit der Anreise oder dem Material bitte frühzeitig melden!)

Unterkunft: Im eigenen Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil

Hunde sind auf der Seite von uns nicht erlaubt. Andere Seite vom Campingplatz sind Hunde erlaubt. Bitte selbst anmelden.

	Kursteilnehmer	Familienpaket
Kosten:	Erwachsene: 440,- EUR	405,- EUR
	Minderjährige (15- 18 Jahre): 405,- EUR	340,- EUR
	Minderjährige (3-14 Jahren): 365,- EUR	300,- EUR

Leistung: Campingplatzgebühren, Kursgebühr, Verpflegung, Unternehmungen

(Preise für abweichende oder Einzel Leistungen entnehmen sie bitte dem Extra Blatt des Anmeldeformulars)

Die Angebote für den Paddelfreien Tag werden durch die Vereine organisiert.

Teilnahme auf eigene Gefahr! Der Veranstalter haftet weder für Personen- noch für Sachschäden!

Organisation: Hessische Kanu-Jugend im Hessischen Kanu-Verband e.V.

Informationen: Michael Hein 015150262954

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt

E-Mail: JWW@Kanu-Hessen.de

Anmeldung: Schriftliche Anmeldung über Eure Vereinsübungsleiter/-jugendwarte

Anmeldung und Bezahlung gesammelt über den Verein per Anmeldeformular an:

JWW@Kanu-Hessen.de

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse

IBAN: DE38 5105 0015 0140 0800 98

Meldeschluss: 01.06.2025



Anmelde-/Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt ist die bei der jeweiligen Freizeit aufgeführte Altersgruppe (ist keine Altersgruppe angegeben, so richtet sich das Angebot ausschließlich an Erwachsene).
- Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird erst mit dem Eingang der in der Ausschreibung genannten Anzahlung auf dem angegebenen Konto gültig.
- Rücktritte sind jederzeit möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wird vom Reisevertrag zurückgetreten oder die Reise nicht angetreten, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen.
- **Rücktrittsgebühren** für einzelne Personen in Prozent des Gesamtpreises:
 - bis zum 45. Tag vor Reiseantritt werden 20 EUR einbehalten
 - bis zum 22. Tag vor Reiseantritt werden 45% einbehalten
 - bis zum 15. Tag vor Reiseantritt werden 55% einbehalten
 - bis zum 7. Tag vor Reiseantritt werden 65% einbehalten
 - ab dem 7. Tag vor Reiseantritt werden 75% einbehalten

Der Nachweis durch den Reisenden, dass dem Veranstalter geringere Kosten entstanden sind, ist möglich.

- Bei Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung bleibt der/die Teilnehmer/in zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet.
- Bei den Freizeiten und Fahrten gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
- Der Handel und Konsum von Drogen führt zu einem Ausschluss von jeglichen Vereinsfahrten.
- Der/die Teilnehmer/in hat die Anweisungen der Betreuer/innen, insbesondere die Gebote und Verbote zu befolgen. Grobe Verstöße können zu einem sofortigen Ausschluss von der Fahrt führen. Hierdurch entstehende Aufwendungen für die Rückfahrt gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
- Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und keine körperlichen oder gesundheitlichen Schäden hat, die eine Teilnahme an der Freizeit/Fahrt nicht erlauben. Sollten Beeinträchtigungen vorliegen, die dem/der TeilnehmerIn eine uneingeschränkte Teilnahme an Spiel, Sport und Wanderungen nicht erlauben, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies mitzuteilen.
- **Fahrten, die dem sportlichen Vereinszweck nicht entsprechen, sind durch die Vereinsversicherung nicht erfasst. Dies gilt für Skifreizeiten, Radtouren u.ä.. Die TeilnehmerInnen haben grundsätzlich für solche Fahrten für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen, es sei denn, es wird eine andere Regelung mitgeteilt.**